



Fortbildungsverband  
Straffälligenhilfe  
— BADEN-WÜRTTEMBERG —

„Ich gehe in meine Zelle zurück, als hätte ich neu getankt...“

„Ich kann abschalten, von dem was mir sonst im Kopf rumgeht...“

„Ich habe das Gefühl nicht vergessen zu sein.“

„Ich habe was zum Freuen: Auf's nächste Mal...“



Fortbildungsverband  
Straffälligenhilfe  
— BADEN-WÜRTTEMBERG —

## Wegweiser für ehrenamtliche Tätigkeit in der Straffälligenhilfe

Eine wichtige Brücke zwischen den Menschen drinnen und der Gesellschaft draußen

### EHRENAMT IN DER Straffälligenhilfe



Eine Initiative des Justizministeriums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsverband Straffälligenhilfe

[www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Zulassungsvoraussetzung .....	4
Sie können helfen! .....	5
Vielfältige Möglichkeiten .....	6
Einsatzstellen .....	7
Nachhaltige Unterstützung .....	8
Weiterbildungsangebote .....	9
Ehrenamtszuschale .....	10
Versicherungsschutz .....	11
Justizvollzugsanstalten .....	12
Über uns .....	14
Kontakt .....	15

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Strafvollzug möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Mit der Unterstützung und Begleitung von hilfsbedürftigen Menschen im Resozialisierungsprozess leisten Sie einen wertvollen Beitrag, der für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung ist.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Justizvollzugsanstalt oder einer Einsatzstelle der ambulanten Straffälligenhilfe erfordert neben Engagement und Empathie auch die Offenheit für die einschlägigen Strukturen vor Ort. In Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie durch eine/n Mentor/in unterstützt und bekommen dadurch eine Orientierungshilfe auf dem Weg durch die gesetzlichen Regelungen des Strafvollzugs.

In dieser Broschüre möchten wir Sie darüber informieren, in welcher Form Sie dabei sein und mitmachen können. Neben grundsätzlichen Ausführungen zu den Aufgaben und Befugnissen eines ehrenamtlich Engagierten erhalten sie auch konkrete Tipps zum Ehrenamt im Strafvollzug sowie Zugang zu Weiterbildungen und Verweise auf Ansprechpartner/innen. Weitere Informationen finden Sie zudem auf unserer Website unter [www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de).

Ehrenamtlicher Einsatz für Menschen, die unserer Fürsorge bedürfen, ist leider keine Selbstverständlichkeit und dieser verdient höchsten Respekt. Wir möchten Sie hiermit einladen, sich mit den vielfältigen ehrenamtlichen Möglichkeiten im Strafvollzug vertraut zu machen, wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und würden uns sehr freuen, Sie künftig als Ehrenamtliche/r in unserem Arbeitsfeld willkommen zu heißen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Brauneisen  
Für den Fortbildungsverband  
Vorstandsvorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.



## Zulassungsvoraussetzung

**Sie sind mindestens 18 Jahre alt.**

**Sie sind hilfsbereit, zuverlässig und verantwortungsbewusst.**

**Sie beachten die Regeln im Vollzug.**

**Sie haben ein Führungszeugnis ohne Eintragungen.**

**Sie sind bereit, sich für Ihre Aufgaben weiterbilden zu lassen.**

**Sie können sich in Probleme anderer Menschen hineinversetzen.**

**Wenn das auf Sie zutrifft, dann sind Sie hier richtig!**

## Sie können helfen!

Straffällig gewordene Menschen brauchen Unterstützung und Begleitung durch eine verlässliche und konstruktiv-kritische Beziehung zu Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Ihr Engagement trägt dazu bei, in der Bevölkerung Verständnis für die Belange der Gefangenen und des Strafvollzugs zu wecken. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Resozialisierung (ehemals) inhaftierter Personen. Sie entlasten nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeitenden im Strafvollzug, steuern zusätzliche Angebote zur Freizeitgestaltung und Bildung bei, sondern tragen auch ein klein wenig Normalität und Kontakt zur Außenwelt in den abgeschotteten Haftraum hinein.

In Ihrem ehrenamtlichen Engagement haben Sie mit Menschen zu tun, die Hilfe für positive Veränderungen benötigen und sich nach einem Leben ohne Straftaten sehnen. Sie bilden für Inhaftierte eine vertrauensvolle Stütze. Mit ehrlichem Interesse und Einfühlungsvermögen können Sie Inhaftierten Sicherheit geben.

*Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Resozialisierung (ehemals) inhaftierter Personen.*

*Mit ehrlichem Interesse und Einfühlungsvermögen können Sie Inhaftierten Sicherheit geben.*

### Jetzt sind Sie dran!

**Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gerne.**

Halten Sie Briefkontakt mit einem Inhaftierten. Es ist ein Gewinn, kostet nur ein wenig Zeit, Aufmerksamkeit und eine Briefmarke.



Arrangieren Sie Gruppentreffen im Gefängnis. Sprechen Sie über aktuelle Ereignisse und Erlebnisse und teilen Sie mit den Inhaftierten Ihre Hobbys und Interessen.



Besuchen Sie einen Inhaftierten im Gefängnis, begleiten Sie ihn bei Behörden-gängen und helfen ihm bei der Entlassung.



## Vielfältige Möglichkeiten

*In der zeitlichen Gestaltung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind sie grundsätzlich frei.*

Mit Ihrem bürgerschaftlichen Engagement in der Straffälligenhilfe unterstützen Sie die Arbeit der hauptamtlichen Bediensteten. In der zeitlichen Gestaltung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind sie grundsätzlich frei. Die Einsatzzeit und der Einsatzort werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

**Sie haben viele Möglichkeiten sich einzubringen.**

**Hier ein paar Beispiele:**

- Beim Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialen Beziehungen
- Beim Umgang mit Geld und Schulden
- Bei einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Bei der Suche nach Wohnung und Arbeit
- Bei der Vorbereitung der Haftentlassung
- Bei der Eingliederung in das Leben in Freiheit
- Bei der Begleitung und der Unterstützung von Angehörigen und Kindern von Strafgefangenen

Sie können zu Inhaftierten Briefkontakt aufbauen.

Sie können einen Menschen besuchen und während seiner Haft und/oder danach begleiten.

Sie können Ihre Fähigkeiten in eine Gruppe mit Gefangenen einbringen.



## Einsatzstellen

Sie finden unterschiedliche Einsatzstellen, bei denen Sie Ihr ehrenamtliches Engagement einbringen können. Es besteht die Möglichkeit, direkt im Strafvollzug innerhalb einer Justizvollzugsanstalt oder über Vereine der Straffälligenhilfe verschiedene Angebote für Inhaftierte und Entlassene einzubringen und zu übernehmen. Außerdem können Sie den Weg über die Bewährungshilfe wählen, um Personen dort zu begleiten und zu unterstützen.

Über die Karte können Sie herausfinden, wo in Baden-Württemberg welche Einrichtung zu finden ist.

- Justizvollzugsanstalt
- ▲ Jugendarrestanstalt
- Justizvollzugsschule / Kriminologischer Dienst
- ✚ Justizvollzugskrankenhaus / Sozialtherapeutische Anstalt



Gefängnis



Vereine der Straffälligenhilfe



Bewährungshilfe

Weitere Einsatzstellen in der ambulanten Straffälligenhilfe finden Sie unter:

[www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de)  
oder QR-Code scannen.



## Nachhaltige Unterstützung



Bürgerschaftliches Engagement in der Straffälligenhilfe ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

### Sie können mit Unterstützung rechnen durch:

- Ausführliche Information und Beratung vor Ort
- Eine/n feste/n Ansprechpartner/in in jeder Justizvollzugsanstalt sowie bei Einsatzstellen der freien Straffälligenhilfe
- Einführungsseminare und Weiterbildungsangebote gestützt auf ein Qualitätskonzept mit landesweiten Standards
- Regelmäßige Veranstaltungen von externen Trägern zur Begleitung Ihrer Tätigkeit

## Weiterbildungsangebote

Genauso wichtig wie die Begegnung zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten, ist die Begegnung unter den Ehrenamtlichen, die sich über ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen und sich dadurch gegenseitig stärken.

Wir begleiten Sie kontinuierlich durch Seminare und regionale Treffen vor Ort oder online. In den Seminaren vertiefen wir unter anderem Fragen, die sich durch die Arbeit in der Straffälligenhilfe ergeben.

Der jährliche landesweite Einführungskurs oder ein Einführungskurs bei einer unserer Mitgliedsorganisationen informiert und unterstützt Ehrenamtliche und Interessierte bei den Themen:

- „Was erwarten Gefangene von Ehrenamtlichen?“
- „Rechte und Pflichten von Ehrenamtlichen“

Nach dem Einführungskurs können Sie sich ein Bild davon machen, was auf Sie zukommen wird. Für Freiwillige, die in jüngerer Zeit ihr Engagement im Vollzug aufgenommen haben, bietet der kostenlose Kurs die notwendige Einführung.

Die Tagung ermöglicht Einblicke in die „Welt des Vollzugs“. Es ist wichtig, die Spielregeln des Strafvollzugs zu kennen, wo Sicherheit oberste Priorität hat. Genauso wichtig ist es, die Probleme zu kennen, die Gefangene von draußen mitbringen. Dieser Kurs bietet Informationen dazu, wie den Gefangenen geholfen werden kann.

Termine werden auf unserer Website [www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de) veröffentlicht.



## Ehrenamtpauschale

Freiwilliges Engagement wird traditionell mit Unentgeltlichkeit gleichgesetzt. Allerdings ist in den letzten Jahren die Zahl der Möglichkeiten des freiwilligen Engagements, die als Anerkennung eine Vergütung vorsehen, deutlich angestiegen.



So wird freiwilliges Engagement durch die Einführung der Ehrenamtpauschale gemäß § 3 Nr. 26a EstG durch Gewährung finanzieller Vorteile und Vergütungen gefördert.

Den ehrenamtlich Tätigen werden diejenigen Auslagen ersetzt, die diese zum Zwecke der Ausführung ihres Ehrenamts getätigt haben und nach den Umständen für erforderlich gehalten. Die Auslagen müssen für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit angemessen sein. Werden nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Auslagen ausgeglichen, unterliegen sie nicht der Einkommenssteuerpflicht. Ersatzfähige Auslagen können u.a. Fahrt- und Verpflegungsmehrkosten, die Kosten für Fachliteratur oder Fachlehrgänge sein.

Die Ehrenamtpauschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG sieht keine Begrenzung auf bestimmte Tätigkeiten vor.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

[https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren\\_Merkblaetter/gewerblich/19901\\_Minijobs-im-gewerblichen-Bereich.html](https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren_Merkblaetter/gewerblich/19901_Minijobs-im-gewerblichen-Bereich.html)

## Versicherungsschutz

Die Versicherung im Ehrenamt stellt ein wichtiges Thema im Bürgerschaftlichen Engagement dar. Seit dem 01. Januar 2006 bestehen Verträge des Landes Baden-Württemberg zur Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Versichert sind ehrenamtlich Tätige, die ihre Tätigkeit für das Gemeinwohl in Baden-Württemberg ausüben. Versicherungsschutz besteht für alle bürgerschaftlich Engagierten automatisch. Eine Kostenbeteiligung der Ehrenamtlichen wird nicht fällig.

*Versicherungsschutz besteht für alle bürgerschaftlich Engagierten.*

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h., eine anderweitig bestehende Unfall- oder Haftpflichtversicherung eines freien Trägers ist im Schadenfall vorleistungspflichtig.

Bei der Ausübung einer ehrenamtlichen **Tätigkeit im Vollzug** genießen Sie gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit §7 und §8 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) gesetzlichen Unfallschutz.

Im Falle eines Haftpflichtschadens im Vollzug besteht ebenfalls subsidiärer Versicherungsschutz und wird vom Land gewährt.

**Im Schadenfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst:**

**Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**

Löffelstr. 46, 70597 Stuttgart

Telefon: 0711 615533-265

Telefax: 0711 615533-29

E-Mail: [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de)

Internet: [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)



## Justizvollzugsanstalten

**ADELSHEIM** Justizvollzugsanstalt Adelsheim  
Tel: 06291 28-0  
[poststelle@jvaadelsheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaadelsheim.justiz.bwl.de)  
[www.jva-adelsheim.de](http://www.jva-adelsheim.de)

**ASPERG**  
Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg  
Tel: 07141 669-0  
[poststelle@sozasperg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@sozasperg.justiz.bwl.de)  
[www.sth-hohenasperg.de](http://www.sth-hohenasperg.de)

**ASPERG**  
Justizvollzugsanstalt Hohenasperg  
Tel: 07141 669-0  
[poststelle@jvkasperg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvkasperg.justiz.bwl.de)  
[www.jvkh-hohenasperg.de](http://www.jvkh-hohenasperg.de)

**BRUCHSAL** Justizvollzugsanstalt Bruchsal  
Tel: 07251 7880  
[Poststelle@JVABruchsal.justiz.bwl.de](mailto:Poststelle@JVABruchsal.justiz.bwl.de)  
[www.jva-bruchsal.de](http://www.jva-bruchsal.de)

**BÜHL** Justizvollzugsanstalt Karlsruhe Außenstelle Bühl  
Tel: 07223 80859-50  
[poststelle@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de)

**FREIBURG** Justizvollzugsanstalt Freiburg  
Tel: 0761 2116-0  
[poststelle@jvafreiburg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvafreiburg.justiz.bwl.de)  
[www.jva-freiburg.de](http://www.jva-freiburg.de)

**GÖPPINGEN** Jugendarrestanstalt Göppingen  
Tel: 07161 632441  
[poststelle@jaagoepingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jaagoepingen.justiz.bwl.de)  
[www.juarr-goepingen.de](http://www.juarr-goepingen.de)

**HEILBRONN** Justizvollzugsanstalt Heilbronn  
Tel: 07131 798-0  
[poststelle@jvaheilbronn.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaheilbronn.justiz.bwl.de)  
[www.jva-heilbronn.de](http://www.jva-heilbronn.de)

**HEIMSHEIM** Justizvollzugsanstalt Heimsheim  
Tel: 07033 3001-0  
[poststelle@jvaheimsheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaheimsheim.justiz.bwl.de)  
[www.jva-heimsheim.de](http://www.jva-heimsheim.de)

**KARLSRUHE** Justizvollzugsanstalt Karlsruhe  
Tel: 0721 9266126  
[poststelle@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de)  
[www.jva-karlsruhe.de](http://www.jva-karlsruhe.de)

**KONSTANZ** Justizvollzugsanstalt Konstanz  
Tel: 07531 280-2600  
[poststelle@jvakonstanz.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvakonstanz.justiz.bwl.de)  
[www.jva-konstanz.de](http://www.jva-konstanz.de)

**MANNHEIM** Justizvollzugsanstalt Mannheim  
Tel: 0621 398-0  
[poststelle@jvammannheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvammannheim.justiz.bwl.de)  
[www.jva-mannheim.de](http://www.jva-mannheim.de)

**OFFENBURG** Justizvollzugsanstalt Offenburg  
Tel: 0781 969 30 0  
[poststelle@jvaoffenburg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaoffenburg.justiz.bwl.de)  
[www.jva-offenburg.de](http://www.jva-offenburg.de)

**RASTATT** Jugendarrestanstalt Rastatt  
Tel: 07222 786410  
[Dienstleitung.JAARastatt@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:Dienstleitung.JAARastatt@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de)  
[www.jva-karlsruhe.de](http://www.jva-karlsruhe.de)

**RAVENSBURG** Justizvollzugsanstalt Ravensburg  
Tel: 0751 3730  
[poststelle@jvaravensburg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaravensburg.justiz.bwl.de)  
[www.jva-ravensburg.de](http://www.jva-ravensburg.de)

**ROTTENBURG** Justizvollzugsanstalt Rottenburg  
Tel: 07472 162-0  
[poststelle@jvarottenburg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvarottenburg.justiz.bwl.de)

**ROTTWEIL** Justizvollzugsanstalt Rottweil  
Tel: 0741 2432676  
[poststelle@jvarottweil.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvarottweil.justiz.bwl.de)  
[www.jva-rottweil.de](http://www.jva-rottweil.de)

**SCHWÄBISCH GMÜND**  
Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd  
Tel: 07171 9126-0  
[poststelle@jvaschwaebischgmuend.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaschwaebischgmuend.justiz.bwl.de)  
[www.jva-schwaebisch-gmuend.de](http://www.jva-schwaebisch-gmuend.de)

**SCHWÄBISCH HALL**  
Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall  
Tel: 0791 9565-0  
[www.jva-schwaebisch-hall.de](http://www.jva-schwaebisch-hall.de)

**SINGEN**  
Justizvollzugsanstalt Konstanz Außenstelle Singen  
Tel: 07731 4001300  
[poststelle@jvakonstanz.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvakonstanz.justiz.bwl.de)

**STUTTGART** Justizvollzugsanstalt Stuttgart  
Tel: 0711 80200  
[Poststelle@jvastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:Poststelle@jvastuttgart.justiz.bwl.de)  
[www.jva-stuttgart.de](http://www.jva-stuttgart.de)

**ULM** Justizvollzugsanstalt Ulm  
Tel: 0731 1890  
[poststelle@jvaulm.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaulm.justiz.bwl.de)  
[www.jva-ulm.de](http://www.jva-ulm.de)

**WALDSHUT-TIENGEN**  
Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen  
Tel: 07751 881-324  
[poststelle@JVAWaldshut-Tiengen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@JVAWaldshut-Tiengen.justiz.bwl.de)  
[www.jva-waldshut-tiengen.de](http://www.jva-waldshut-tiengen.de)

## Über uns

Unter Federführung des Justizministeriums hat sich der Fortbildungsverband Straffälligenhilfe Baden-Württemberg im Jahr 2008 gebildet, um das bürgerschaftliche Engagement im Justizvollzug und in der ambulanten Straffälligenhilfe gezielt zu stärken.

Qualitätskonzept mit  
landesweiten Standards.

In diesem Zusammenschluss unterstützt der Fortbildungsverband, gestützt auf ein Qualitätskonzept mit landesweiten Standards, die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Justizvollzug und in der ambulanten Straffälligenhilfe.

Die Arbeit beruht auf einem Vier-Säulen-Modell, welches folgende Bereiche regelt:

- Gewinnung und Auswahl
- Schulung und Fortbildung
- Betreuung und Begleitung
- Anerkennung von Ehrenamtlichen

## Mitglieder des Fortbildungsverbands



## Kontakt



**Julia Heidenreich, Geschäftsführerin**

**Fortbildungsverband Straffälligenhilfe Baden-Württemberg**  
c/o Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Hauptstraße 28  
70563 Stuttgart  
Telefon: 0711/2155510  
[kontakt@ehrenamt-jva.de](mailto:kontakt@ehrenamt-jva.de)  
[www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de)

## Impressum

Herausgeber:  
**Fortbildungsverband Straffälligenhilfe  
Baden-Württemberg**  
c/o Verband Bewährungs- und  
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Hauptstraße 28  
70563 Stuttgart  
Tel.: 0711/2155510  
E-Mail: [kontakt@ehrenamt-jva.de](mailto:kontakt@ehrenamt-jva.de)  
[www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de)

Redaktion:  
Jascha Feldhaus, Julia Heidenreich,  
Sascha Oechsle, Constanze Neff

Gestaltung:  
Kreativ Plus GmbH Stuttgart

Fotos:  
Pixabay (anthree23, Foundry, guvo59,  
Anemone123, viarami, Alexandra\_Koch),  
S. 6: shutterstock (Monkey Business Images)

**Wir freuen uns über Spenden an folgende Bankverbindung:**

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., BW Bank, DE11 6005 0101 0002 5750 14